

# Halle'sche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1911. Nr. 340.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 204.

Druckerei für Halle und Bismarck 2,50 Mk., durch die Vorbesager 2 Mk. für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. Preis 110 Pfennige. Halle'scher Couriers (Halle, Halle'sche Zeitung). Die Verlagsanstalt (Sonntagsblatt), Halle, Mittelstraße.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipziger Straße Nr. 61 u. 62. Telefon 155 u. 156; Reichsanstaltstr. 1272. Verlagsleiter: Dr. Walter Genschel in Halle a. S.

Zweite Ausgabe

Mitgliedergebühren für die sechsmonatliche Zeit für die Halle und den Couriers 20 Pf., auswärts 30 Pf. Bestimmen am Schluss des rechnerischen Zeit die Zeit 100 Pf. Mitgliedergebühren für die Expedition in Halle a. S. und bei allen bekannten Annoncenexpeditionen.

Sonnabend, 22. Juli 1911.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30. Telefon Amt VI Nr. 16290. Druck und Verlag von Otto Zietze in Halle a. S.

### Aus den Geheimnissen einer sozialdemokratischen Fabrik.

Wenn ein Arbeiter einmal eine industriellen Betrieb besucht, pflegt die sozialdemokratische Presse unter allerlei höflichen Bemerkungen auf die Vorbereitungen hinzuweisen, die einem solchen Empfang vorausgehen und die nach sozialdemokratischer Meinung nur den Zweck hätten, dem hohen Besuch der kommunistischen Führer vorzuführen. Welcher Artunruh aber in einem sozialdemokratischen Betriebe sich vollzieht, wenn einmal ein paar stehende „Genossen“ ihren Besuch in Aussicht stellen, darüber ist die Öffentlichkeit bisher noch nicht unterrichtet worden. Am nächsten an den Verhältnissen der sozialdemokratischen Konsumvereine und andere in den sozialdemokratischen Genossenschaften tätige Personen am Freitag, den 23. Juni cr., den Betrieb der Seifenfabrik Gröba bei Witten, an dem die Eigentümer der Großhandlungsgesellschaft sozialdemokratischer Konsumvereine ist. Schon eine Woche vor der Besichtigung wurde nach Aussage von Augenzeugern, die ganze Wunde umgeben. Am Sonnabend vorher mußten sogar die Frauen, was bekanntlich gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt, bis abends 8 Uhr scheuern und jeden Winkel fegen. Maler und Maurer verklebten jedes Nadelohr an der Wand und überlindeten jeden dunklen Fleck. Sogar Ueberstunden wurden für das große Reinmachen bezahlt. Für die „hohen Genossen“ waren auf Kosten der Großhandlungsgesellschaft Bette gebaut, in denen zur Feier des Tages 24 Hektoliter Bier und gewollte Speisen von Schinken, Vachs, und anderen Bräuden bereitet wurden. Als am nächsten zwei Uhr aus die Arbeiter des Reinmachens in die Gasse aufgelassen wurden, fanden sie nur noch einen Rest von Aufschnitt, einige warme Würstchen und zwei Gläser Sennelbrot vor.

Die größte Enttäuschung aber erlebten diejenigen Arbeiter, die ihre berechtigten Klagen über die schlechte Entlohnung in der Fabrik bei den angebeteten Beschäftigten, wie z. B. bei dem ehemaligen Reichstagsabgeordneten P. u. S., anzubringen versuchten. Die Besichtigung wurde für sie nur noch einen Rest von Aufschnitt, einige warme Würstchen und zwei Gläser Sennelbrot vor.

### Die Weisfälle für Wöchnerinnen auf dem Lande.

In das Reich der liberal-demokratischen Gerechtigkeit ist neuerdings der Satz aufgenommen worden, daß aus kleinlicher Eigenschaft der Agrarier die Unterstützung der Wöchnerinnen auf dem Lande auf eine unzulängliche Mindestmaß herabgedrückt worden ist; statt auf acht Wochen sei es auf vier Wochen herunterschränkt. Die Landrentenkassen sind eine Knechtung der Reichsversicherungsordnung. Im allgemeinen erhielten die Wöchnerinnen auf dem Lande bisher keine Wöchnergeld. Jetzt erhalten die Landbesitzerinnen, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen, sofort vier Wochen Schwangerschaftsunterstützung und Mutterlohn, während die industriellen Arbeiterinnen meistens nur drei Wochen anfangen mußten. Die jetzige Bestimmung bringt also den Wöchnerinnen auf dem Lande unter allen Umständen einen wesentlichen Fortschritt. Nicht ist es ferner, daß das Wöchnergeld auf vier Wochen begrenzt sei; vier Wochen sind nur die Mindestdauer, die die Zahlung der Kasse festsetzen muß. Es steht nichts im Wege, daß die Zeit, wo die Umstände es erfordern, bis auf acht Wochen ausgedehnt wird. Die achtwöchige Unterstützung der Reichsversicherung ist erst die Folgerung daraus, daß in der Gewerbeordnung das Verbot der Beschäftigung von Wöchnerinnen auf acht Wochen ausgedehnt wurde. Wenn die Besetzung eine Arbeiterin arbeitslos macht, so besteht auch die Ver-

pflichtung, auf irgend eine Weise dafür zu sorgen, daß sie nicht Not leidet. Das sind die Gründe, aus denen man auf die acht Wochen gekommen ist. In der Landwirtschaft aber besteht das Verbot der Arbeit für Wöchnerinnen nicht, und es ist auch dort im allgemeinen nicht erforderlich. Auf dem Lande sind die Frauen gesunder, und ist die Frauenarbeit gesunder.

Es kommen in Betracht landwirtschaftliche Tagelöhnerinnen und landwirtschaftliche Diensthöten. Auf den großen Gütern des Ostens pflegen die verheirateten Frauen sich an der Lohnarbeit nur in der Ferne, und auch dann nur nachmittags, zu beteiligen. Deshalb ist es wohl anständig, die Dauer des Wöchnergeldes, das doch vor allem ein Ersatz für den Lohnausfall sein soll, geringer zu bemessen. In eigentlichen Krankheitsfällen tritt ja das an eine solche Dauer nicht gebundene Krankengeld in Kraft.

Und die landwirtschaftlichen Diensthöten? Man führt vielfach an, die Weisfälle soll den Wöchnerinnen, selbst wenn sie wieder arbeiten, die Möglichkeit geben, im eigenen Interesse und im Interesse des Säuglings, sich besser zu nähren. Die landwirtschaftlichen Diensthöten pflegen aber am Tische oder vom Tische der Herrschaft zu essen und brauchen auf eine Verbesserung der Nahrung nicht bedacht zu sein.

### Die Zoll- und Steuererträge

im Deutschen Reich und in den Bundesstaaten, einschließlich Elsaß-Lothringens, haben sich nach der vom Reichlichen Statistischen Amt auf Grund der Veranschlagten aufgestellten Statistik über die Reichs- und Staatseinnahmen von 1878,4 Mill. Mark im Rechnungsjahre 1904 auf 2608,7 Mill. Mark im Rechnungsjahre 1910 vermehrt, und zwar im Reich von 1046,2 auf 1639,2 Mill. Mark, in den Bundesstaaten von 632,2 auf 969,5 Mill. Mark, speziell in Preußen von 268,7 auf 456,4 Mill. Mark. Auf Preußen, dessen Bevölkerung 61,5 Prozent der gesamten Reichsbevölkerung ausmacht, entfielen somit im letzten Jahre nur 47,1 Proz. der gesamten bundesstaatlichen Steuererträge. Die Zoll- und Steuererträge bildeten im Jahre 1910 durchschnittlich 31,2 Proz. aller ordentlichen Einnahmen des Reiches und der Bundesstaaten; beim Reich stellten sie den Anteil auf 57,7 Proz., bei den Bundesstaaten, die in der Weisfallgebühren, Fortien, Domänen, Bergwerken usw. haben, nur auf 17,6 Proz., speziell in Preußen, wo allein die Staatseinnahmen brutto rund 57 Proz. der ordentlichen Staatseinnahmen liefern, sogar nur auf 13 Proz. Beim Reich bestehen die Zoll- und Steuererträge durchschnittlich zur Hälfte (1910 zu 46,4 Proz.) aus den Einkünften; demnach kommen die Einnahmen aus der Wohnsteuer (12 Proz.), aus den Reichssteuerabgaben (11 Proz.), aus der Zucksteuer (9,4 Proz.), aus der Biersteuer (9 Proz.), aus der Salzsteuer (3,6 Proz.), aus der Erbschaftsteuer (2,1 Proz.), aus der Zigarettensteuer (1,5 Proz.), aus der Wechselstempelsteuer (1,2 Proz.), aus der Schaumweinsteuer (1 Proz.). Die Steuererträge der Bundesstaaten rühren — das Jahr 1910 zugrunde gelegt — zu 75 Proz. aus direkten Steuern (dabei fast Dreiviertel allgemeine Einkommensteuer), zu 11 Proz. aus Aufwandsteuern, zu 11 Proz. aus Verzehrs-, insbesondere Stempel-, Steuern, und zu 3 Proz. aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer, deren Erträge seit 1909 zu Dreiviertel an das Reich fallen. In Preußen bestehen 83 Proz. des gesamten Steuerertrages in direkten Steuern, und zwar 70,3 Proz. in allgemeiner Einkommensteuer und 11,9 Proz. in Ergänzungssteuer, ferner 14,5 Proz. in Verzehrssteuern (Stempelsteuer) und 2,5 Proz. in Erbschafts- und Schenkungssteuern. Die allgemeine Einkommensteuer ist zurzeit die wichtigste Steuer in fast allen Bundesstaaten. Eine solche ist, nach dem Stande von 1910, nur in Bayern, beiden Mecklenburgs und Elsaß-Lothringens noch nicht eingeführt. Insgesamt entfielen auf die allgemeine Einkommensteuer rund 83 Proz. des Gesamtsteuerertrages der

Bundesstaaten. Mehr als Dreiviertel der Gesamtsteuererträge deckt die Einkommensteuer im Großherzogtum Sachsen (81 Proz.), und in beiden Meckl. (83,6 und 84,1 Proz.), in den übrigen Staaten, mit Ausnahme von Württemberg, Baden und Oldenburg, mehr als die Hälfte. Die Aufwandsteuern sind nur in Süddeutschland von Bedeutung und bestehen dort vorwiegend aus den Erträgen der Biersteuer in Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringens. In Bayern liefert die Biersteuer fast die Hälfte des Ertrages aller Staatsteuern, in Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringens beträgt der Anteil 31,1, 28,3 und 23,7 Proz. Was die relative Belastung der Bevölkerung durch die Steuern betrifft, so treffen am Reichssteuer (einschließlich der Zölle) auf den Kopf 27,08 Mk., an Staatsteuern im Reichsdurchschnitt 11,98 Mk. direkte und 4,01 Mk. indirekte Steuern, insgesamt an Reichs- und Landessteuern (direkten und indirekten) 43,02 Mk. Am niedrigsten ist die Belastung mit Landessteuern in Mecklenburg-Strelitz (6,68 Mk.), am größten in den Hansestädten, insbesondere in Bremen (74,83 Mk.) und Hamburg (86,49 Mk.), doch ist zu beachten, daß hier Staats- und Kommunalsteuern vermischt sind. In Preußen kommen auf den Kopf 10,16 Mk. direkte Steuern und 2,08 Mk. indirekte Steuern, zusammen 12,24 Mk. An allgemeiner Einkommensteuer kommen auf den Kopf im Reichsdurchschnitt 8,47 Mk., speziell in Preußen 8,61 Mk.; am niedrigsten ist die Kopfquote in Meckl. mit 4,93 Mk.

### Deutsches Reich.

\* Zu den deutsch-französischen Maroffverhandlungen. Die Pariser „Agence Havas“ veröffentlicht folgende aus dem französischen Ministerium des Reichens stammende Note: Verschiedene Pariser Zeitungen veröffentlichten seit einigen Tagen Informationen oder Berichte über diplomatische Besprechungen betreffend die deutsch-französischen Verhandlungen. Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß alle diese Informationen oder Berichte auf keiner amtlichen Nachrichtungsgrundlage beruhen, und daß die Verantwortung dafür nur die Verfasser trifft.

Nach einer aus Berlin eingehenden Meldung wird Konrad Basse auf Fez demnächst in Berlin erwartet. Er ist zur mündlichen Beiprägung verschiedener Informationen deutscher Angehöriger ins Auswärtige Amt berufen worden.

Zur österreichischen Abgeordnetenversammlung überreichen Abgeordnete Zellerich und Genossen eine Interpellation an den Ministerpräsidenten, worin unter Hinweis auf die in der Marofffrage geduldete neue Sachlage sowie auf die wichtigen handelsinteressen Oesterreich-Ungarns in Maroff die Regierung gefragt wird, wie sich die Monarchie zu der neuen Sachlage verhalte, und welche Maßnahmen ergriffen worden seien, um die Interessen des Landes unter allen Umständen zu wahren, insbesondere einen schädlichen Präjudiz durch die zwischen Deutschland, Frankreich und England eingeleiteten Verhandlungen vorzubeugen.

\* Der Kaiser auf der Nordlandfahrt. Nach einer Meldung aus Valletta und wohnte Seine Majestät der Kaiser am Donnerstagabend einer weiteren Fortsetzung der reisegeschichtlichen Vorträge des Generalmajors Diederich und machte freigeit vormittag einen längeren Spaziergang am Ufer des Vierlandfjords. Gegen Mittag lief das Schiffschiff „Victoria Luise“ hier ein und ging in der Nähe der „Högenpollen“ hinter den Begleiterschiffen derselben vor Anker.

\* Neuerdings sind aus dem Hansebande ausgetreten: Der Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund, die Magdeburger Bergwerks-Aktien-Gesellschaft Bede „A. D. S. S. S.“ und die Firma Wülfel u. Co. in Wittenberg. Ferner hat der 19. Bundestag des Bundes deutscher Gastwirte beschlossen, seinen vorjährigen Beschluß, der den Verbänden und Vereinen des Bundes den korporativen Beitritt zum Hansebande empfahl, wieder aufzugeben.

\* Die rosa-roten Brüder. Der Reichstagsabgeordnete Dr. Frank hielt in einer Verlesung der sozialdemokratischen Partei in Wambheim einen spezialisierten Vortrag über den Liberalismus, dessen wechsweltes Schicksal er schilderte. Zum Schluß gab er seinen Anschauungen eine aktuelle Färbung, indem er über das Verhältnis von Sozialdemokratie und Liberalismus folgendes mit erhobener Stimme erklärte: „Wir haben nichts gegen die Entfaltung einer großen, starken liberalen Gesamtpartei, die einzig und allein im Bunde mit der Arbeiterpartei Deutschlands zu einem modernen Staate





Die Publikation der Berliner Börse, die die Zusammenfassung der Börsenberichte, die den 21. Juli 1931... enthält.

Berliner Börse, 21. Juli 1931

Verantwortlicher: Dr. phil. h. c. h. K. H. ... Berlin, Gendarmenpl. 4, Lombardstr. 10, Privattelek. 914.

Main table containing market data for various categories: Reichsbank, Staatsanleihen, Deutsche Reichsbank, and numerous individual stocks. Includes columns for stock names, prices, and exchange rates.

Vertical text on the right side of the page, likely a continuation of market data or commentary, including a note about 'Zinsfuß' and 'Kurs'. Includes the name 'F. H. K.' at the bottom.